

- GRAVELIUS, H.: Flußkunde. Berlin-Leipzig 1914.
- HORTON, R. E.: Drainage basin characteristics. In: Trans. Am. Geophys. Union 13, 1932, S. 350-361.
- MELTON, M. A.: An analysis of the relations among elements of climate, surface properties, and geomorphology. Tech. Rept. 11, Columbia Univ., Dep. of Geology, ONR, Geography Branch, New York, 1957.
- MILLER, V. C.: A quantitative geomorphic study of drainage basin characteristics in the Clinch Mountains area, Virginia and Tennessee. Tech. Rept. 3, Columbia Univ., Dept. of Geology, ONR, Geography Branch, New York, 1953.
- SCHUMM, S. A.: Evolution of drainage basins and slopes in badlands at Perth Amboy, New Jersey. In: Bull. Geol. Soc. Am. 67, 1956.
- SOHLBACH, K. D.: Computerunterstützte geomorphologische Analyse von Talformen. Gött. Geogr. Abh., 71, 1978.
- STRAHLER, A. N.: Quantitative geomorphology of drainage basins and channel network. In: CHOW, V. T.: Handbook of Applied Hydrology, New York, 1964, Sections 4-11.
- SCHMIDT, K. H.: Der Fluß und sein Einzugsgebiet. Wiesbaden 1984.
- : Einzugsgebietsparameter für die hydrologische Vorhersage. In: Geoökodynamik 9, 1988, S. 1-16.

## VORISLAMISCHE GRUNDRISFORMEN NACH ALTJÜDISCHEN QUELLEN

SHIMON STERN

*Summary:* Pre-Islamic forms of ground plans according to ancient Jewish sources

The model of an oriental town contains characteristics of Islamic times. These include the bazaar (Suq), the Friday mosque and the large square around the mosque. However, other characteristics pre-date them. Ancient Jewish sources show that street plans (cul-de-sacs), as well as the form and seclusion of the houses are of pre-Islamic origin.

Die orientalische Stadt ist Thema vieler verschiedener Artikel in der geographischen, orientalistischen und historischen Fachliteratur. Sie wurde vor allem im deutschen Sprachbereich, in der letzten Generation auch im englischen, besprochen. Zusammenfassende Bibliographien gibt es bei WIRTH (1975), SCHWEIZER (1977) sowie bei BONINE (1976, 1977 und 1983). Bei diesen Verfassern sind auch die Eigenschaften der orientalischen Stadt ausführlich zusammengefaßt. Andere Autoren sprechen von einer arabischen oder islamischen Stadt anstelle der orientalischen Stadt (z. B. HOURANI und STERN 1970, VON GRUNEBaum 1955, FATHY 1973, LEBON 1970). WIRTH (1975, S. 87-88) zeigte, daß die typische orientalische Stadt schon vor dem Islam bestand. Ziel unseres Artikels ist es, diese Auffassung anhand der Besprechung der Stadteigenschaften im jüdischen Kodex zu bestätigen.

Die Gesetze und Regeln, die sich auf die jüdische Stadt beziehen und hier besprochen werden, befinden sich in der Auslegung der Bibel sowie vor allem in der Mischnah und dem Talmud. Die *Mischnah* ist

ein Teil des jüdischen Kodex. Sie stützt sich auf Erklärungen und Auslegungen der Bibel und wurde am Anfang des dritten Jahrhunderts der christlichen Ära von Rabbi Yehuda Hannassi gemäß mündlicher Überlieferungen aufgeschrieben. Der *Talmud* ist seinerseits Auslegung der Mischnah und enthält auch ältere Überlieferungen. Man unterscheidet den Babylonischen und den Jerusalemer Talmud. Der bekanntere und hier zitierte, ist der Babylonische Talmud. Er wurde im sechsten Jahrhundert (und teilweise vielleicht schon Ende des fünften Jahrhunderts) niedergeschrieben. Daneben werden auch spätere Quellen erwähnt, die sich auf Mischnah, Talmud und andere frühere Überlieferungen stützen: die Auslegung der Bibel und des Talmud von RASCHI (Rabbi Schlomo Izhaki, 1040-1105 in Troyes/Frankreich; die Auslegung von RABBI OBADJA VON BARTINORO (Norditalien, 15. Jahrhundert) zur Mischnah; der Kodex „Mischneh Torah“ von MAIMONIDES (1138-1204 in Cordoba/Spanien), welcher alle jüdischen Gesetze zusammenfaßt. Die meisten hier erwähnten Quellen stammen also entweder aus prä-islamischer Zeit oder benützen ältere Quellen.

### Die Straßen

Das Straßennetz der orientalischen Stadt kennt wenige gerade Linien. Die typische Straße ist eng und winkelig und gewährt nur auf wenige Meter freien Blick. Von der Straße zweigen Sackgassen ab. Diese hatten im islamisch-osmanischen Recht eine

besondere Stellung. Der *Muhtasib* (Aufseher über Straßen und Märkte) hatte keine Autorität über Sackgassen. Die Anwohner der Sackgassen waren für Licht und Reinigung verantwortlich und durften diese auch gegen die Straße hin absperren (ASHTOR-STRAUSS 1956, S. 28; WIRTH 1975, S. 69; siehe auch die bei BONINE 1977, S. 174, Anmerkung 64 erwähnten Artikel). Ähnliches finden wir auch in der altjüdischen Stadt. Die Sackgasse (hebräisch „Mavoj“ auch „Mavoj satum“) wird in der Mischnah als etwas selbstverständliches erwähnt, als eine Erscheinung, die keiner weiteren Erklärung bedarf (*Mischnah Eruvin*, Kap. 1, 1–2). Sie setzt die Art und Weise fest, wie eine Sackgasse gegen die Straße abgesperrt wird, um dann als Privateigentum zu gelten. Ohne hier auf die Einzelheiten der religiösen Gesetze einzugehen, ist vor allem wichtig zu erwähnen, daß die Anwohner der Sackgasse solche Abspernungen beschließen und durchführen.

Über die Sackgasse sagen der Talmud und MAIMONIDES (*Mischneh Torah*, Buch Semanim, Sabbatgesetze, Kap. 14/4): „Und was ist Karmelit? . . . und auch ein Winkel, der dem Allgemeingut anliegt, wie zum Beispiel eine Sackgasse, die in der vierten Richtung nicht durch Pfahl oder Balken abgesperrt ist.“

Die hier erwähnte „Karmelit“ ist eine gesetzliche Zwischenstellung zwischen privatem Boden- und Hausbesitz und öffentlichem Gut. Die Sackgasse ist nicht zufällig entstanden, sondern sie ist gewollt und bewußt geplant worden. Sie dient einerseits dazu, Fremde vom Hause fernzuhalten, andererseits gewährt sie Sichtschutz und bewirkt somit eine private Atmosphäre. Darüber schreibt MAIMONIDES (*Mischneh Torah*, Buch Kinjan, Nachbargesetze, Kap. 6/11), fast wörtlich den Talmud zitierend: „Wenn ein Bewohner der Sackgasse Arzt, Handwerker, Weber oder Lehrer von nichtjüdischen Kindern (andere Version: von weltlichen Fächern) werden will, so können die Anlieger der Gasse dies verhindern, denn diese Berufe würden fremde Leute anziehen. Wer eine Wohnung in einem Hof besitzt, der soll sie nicht an einen Arzt, Handwerker, Weber, jüdischen Urkundenschreiber oder Lehrer von nichtjüdischen Kindern vermieten.“ Die Sackgasse ist hier in Bezug auf Sichtschutz und Schutz der Privatmosphäre einem Hof gleichgestellt. MAIMONIDES schreibt dazu ferner (*ibid.*, Kap. 6/8): „Die Anwohner der Sackgasse zwingen sich gegenseitig, weder Schneider, Gerber oder andere Handwerker zu dulden. . .“. Der Gerber wurde wahrscheinlich gemieden, da durch die Ausübung seines Berufes die Wohnqualität erheblich verschlechtert worden wäre.

### Das Haus

Das typische Haus der orientalischen und der jüdischen Stadt liegt in einem ummauerten Hof. Die

Mauer besitzt zur Straße nur einen Eingang. Dies beweisen unzählige Beispiele sowohl bei archäologischen Funden als auch in den alten Städten des heutigen Orients. Die Haustüren stehen nicht gegenüber dem Haupttor, so daß man von der Straße her nicht in das Haus hineinschauen kann. Überhaupt ist die Sicht von der Straße her erschwert, da die Hauptpforte meistens geschlossen ist und nur eine kleine Öffnung an der Pforte das Betreten des Hofes erlaubt. Diese Öffnung (arabisch *Hohah*, hebräisch *Pischpasch*) ist ca. 20 cm über dem Boden angebracht und nur etwa einen Meter hoch. Die Haupt-Pforte ist nur an Feiertagen oder an besonderen Anlässen wie z. B. Familienfesten geöffnet. Diese Art von Türe wird in jüdischen Quellen nicht speziell erwähnt. Es wird lediglich darauf hingewiesen, daß der Zutritt zu einem Haus erschwert wird. Im Talmud (*Pessachin*, Blatt 112a) befiehlt Rabbi Akiba seinem Sohn Rabbi Josua, nicht unangemeldet ins eigene Haus zu kommen, erst Recht nicht in ein fremdes Haus. Auch der „Midrasch Lekach Tov“ zum 3. Buch Moses (*Leviticus* 1.1) sagt: „ . . . und man soll nicht in das Haus des Nächsten hineingehen, es sei denn, daß der Nächste zuerst sagte: komm herein.“

Auch die Türen von zwei gegenüberstehenden Häusern sind nicht auf gleicher Höhe. Dem Orientalen ist der europäische Sinn für Symmetrie fremd. Der Sichtschutz ist ihm wichtig. Dies findet man auch in der Auslegung der Mischnah und des Talmuds zur Bibel, Buch Numeri 24,2.: „Als nun Bileam seine Augen erhob und das israelische Volk sah, das geordnet nach der Stammesherkunft lagerte, da war Gottes Geist auf ihm.“ Dazu kommentieren Mischnah und Talmud folgendes (*Mischnah Babba Batra*, Kap. 3/7): „Man darf keine Fenster nach dem gemeinschaftlichen Hof richten. Kauft jemand ein Haus in einem fremden Hof, so darf er keine Türe nach dem gemeinschaftlichen Hofe bauen. Hat jemand einen weiteren Stock aufgebaut, so baue er in diesem Stock keine Fenster in Richtung des (gemeinsamen) Hofes. Aber wer will, darf das zusätzliche Zimmer in Richtung des eigenen Hauses bauen. In Richtung des gemeinsamen Hofes soll man auch nicht Türe gegenüber Türe (des Nachbarns) und Fenster gegenüber Fenster (des Nachbarns) bauen; hatte man eine kleine Öffnung so vergrößere man sie nicht; ist es eine einfache Öffnung, so mache man von ihr keine doppelte. . .“. Der Talmud kommentiert dazu (*Babba Batra*, Blatt 60a): „Woher dies? Rabbi Jochanan erwiderte: die Schrift sagt 'als nun Bileam seine Augen erhob und das israelische Volk sah, das geordnet nach der Stammesherkunft lagerte', was sah er? Er sah, daß ihre Zeltöffnungen nicht gegenüber den anderen gerichtet waren. Da sprach er: diese haben es verdient, daß der göttliche Geist auf ihnen ruhe.“ RASCHI erklärte in seinem Kommentar zu Numeri 24,5 ausführlicher: „Gemäß seinen Stämmen lagernd- er sah, daß jeder Stamm

für sich wohnte, und daß die Zeltöffnungen nicht gegenüber fremden Zeltöffnungen gerichtet waren, damit die *Leute sich gegenseitig nicht ins Zelt hineinschauen*.“ Zur oben erwähnten Talmudstelle kommentiert RASCHI: „...sondern die Öffnungen sollen etwas voneinander entfernt sein, und nicht direkt gegenüber liegen, dies wegen der Keuschheit.“

In der Mischnah Babba Batra, Kap. 4/2 finden wir folgende Regeln: „Wer seine Wand nahe der Wand des Anderen aufstellt, muß mindestens vier Ellen von ihr entfernt bleiben. Die Fenster müssen ebenfalls oben, unten und gegenüber mindestens vier Ellen entfernt sein.“ RABBI OBADJA VON BARTINORO erklärte: „Oben, damit er nicht auf die Mauer stehe und (zum Nachbarn) hineinblicke; unten, damit er nicht auf die Mauer stehe und (zum Nachbarn) hineinblicke; und gegenüber, um das Licht (im Nachbarhaus) nicht zu verfinstern.“ Es soll hier also nicht nur die Sicht verwehrt, sondern auch das Licht geschützt werden.

### Schlußbetrachtung

Beim Modell der orientalischen Stadt finden sich Eigenschaften, die aus der Zeit des Islam stammen. Bestimmte Merkmale jedoch bestanden schon früher. Zu den Ersteren gehören der Bazar (Suq), die Freitagsmoschee und der große Platz um die Moschee (WIRTH 1975, S. 84). Im Gegensatz zum Kirch-, Dom- oder Münsterplatz der europäischen Stadt ist der orientalische Platz ein Teil der Moschee und nicht des städtischen Straßennetzes (und in christlichen Städten, wie Nazareth, ein Teil der zentralen Kirchen). Der Islam und die Araber trugen zur Verbreitung der orientalischen Stadtform in Gebieten bei, die früher zur westlichen Kultur gehörten. So besitzt der Grundriß der spanischen Städte Cordoba und Toledo Sackgassen und eckige, enge Straßen; ein Relikt aus der Zeit der maurischen Herrschaft. Aber die Grundrisse des Straßennetzes und der Häuser gehören in die vorislamische Zeit.

### Literatur

#### a. Allgemein

- ASHTOR-STRAUSS, E.: L'administration urbaine en Syrie médiévale. In: Rivista degli Studi Orientali 31, 1956, 73-128.
- BONINE, M. E.: Urban Studies in the Middle East. In: Bulletin of the Middle Eastern Association of North America 10, 1976, 1-37.
- : From Uruk to Casablanca, perspective on the urban experience of the Middle East. In: Journal of Urban History 3, 1977, 141-180.
- : Cities of the Middle East and North Africa. In: BRUNN, S. D. & WILLIAMS, J. F. (eds.), Cities of the World. New York, 1983, 281-322.
- FATHY, H.: Constancy, transposition and change in the Arab city. In: BROWN, L. C. (ed.); From Medina to Metropolis, Princeton, 1973.
- GRUNEBaum, G. E.: Die Islamische Stadt. In: Saeculum 6, 1955, 138-153.
- HOURLANI, A. H. & STERN, S. M.: The Islamic City. Oxford. 1970.
- LEBON, J. H. G.: The Islamic City in the Near East. In: Town Planning Review 41, 1970, 179-194.
- NOË, S. V.: In search of „the“ traditional Islamic City, an analytical proposal with Lahore as case-example, (extract). In: Ekistics 47, 1980, 69-75.

- SCHWEIZER, G.: Bibliographie zur Stadtgeographie des Vorderen Orients 1960-1976. In: SCHWEIZER, G. (ed.): Beiträge zur Geographie orientalischer Städte und Märkte, Wiesbaden. 1977.
- WIRTH, E.: Die orientalische Stadt, ein Überblick auf Grund jüngerer Forschungen zur materiellen Kultur. In: Saeculum 26, 1975, 45-94.

#### b. Jüdische Quellen

- BEER, G., HOLTZMANN, O., WINDFUHR, W. und RABIN, I. (eds.): Die Mischna, Traktat Baba Batra. Gießen 1925.
- GOLDSCHMIDT, L.: Der Babylonische Talmud ins Deutsche übertragen, Band 2: Erubin, Pessachin, Šeqalim. Berlin 1930; Band 8: Baba Bathra. . . , Berlin 1933.
- RASCHI: Kommentar zum 4. Buch Moses (Numeri), Kap. 24 (Hebräisch).
- RABBI OBADJA VON BARTINORO: Kommentar zur Mischnah (Hebräisch).
- MAIMONIDES (RAMBAM): Mischneh Torah, Buch Semanim (Zeiten), Sabbatgesetze (Hebräisch).
- Mischneh Torah, Buch Kinjan (Besitz), Nachbargesetze (Hebräisch).
- Midrasch Lekach Tov zum 3. Buch Moses (Leviticus) (Hebräisch).